Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/104
16. 12. 94

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Dezember 1994 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

1. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Wie viele deutsche Staatsangehörige – getrennt nach Geschlechtern – leben derzeit nicht nur vorübergehend, d. h. länger als fünf Jahre in der Türkei?

2. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Wie viele in der Türkei lebende deutsche Staatsangehörige verfügen über eine Doppelstaatsangehörigkeit (deutsche und türkische Staatsangehörigkeit)?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. Dezember 1994

Für Deutsche im Ausland besteht keine gesetzliche Meldepflicht bei den Auslandsvertretungen. Diese besitzen daher grundsätzlich keine Angaben über Anzahl und Geschlecht dieser Personen, Dauer ihres Aufenthalts, weitere Staatsangehörigkeiten oder dergleichen.

3. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Worin sieht die Bundesregierung die Hauptgründe deutscher Staatsangehöriger, die Doppelstaatsangehörigkeit (deutsche und türkische Staatsangehörigkeit) anzustreben, und wie ist hierzu die Einstellung der Bundesregierung?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 14. Dezember 1994

Die Bundesregierung vermag die persönlichen Motive deutscher Staatsangehöriger für das Streben nach einer weiteren (hier: türkischen) Staatsangehörigkeit nicht einzuschätzen. Im übrigen ist zu berücksichtigen, daß ein Erwerb einer fremden Staatsangehörigkeit im Ausland, wenn er auf eigenen Antrag geschieht, regelmäßig einen automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit nach sich zieht.

4. Abgeordneter **Gerd Andres** (SPD)

Welche geplanten gesetzlichen Regelungen zur Verbesserung des Aufenthaltsrechts von Ausländern in der Türkei wurden der Bundesregierung bei den von ihr in der Antwort auf meine schriftlichen Fragen 3 bis 6 in Drucksache 12/8603 angeführten Konsultationsgesprächen konkret genannt, die die Rechte deutscher Staatsangehöriger – und ihrer Kinder – aus dem Assoziationsvertrag EU–Türkei zu einer umfassenden Anwendung entfalten ließen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer
vom 14. Dezember 1994

Die türkische Seite war in der letzten Konsultationsrunde gebeten worden, zu den von ihr geplanten gesetzlichen Regelungen konkretere Angaben zu machen. Diese Angaben liegen derzeit noch nicht vor. Die Bundesregierung wird diese Frage in der nächsten Konsultationsrunde erneut aufnehmen. Über neuere Entwicklungen wird Sie das Auswärtige Amt gerne informieren.

5. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die Menschenrechtslage in Zaire, und wie schätzt sie insbesondere die Möglichkeit drohender Verfolgung von abgewiesenen Asylbewerbern bei ihrer Rückkehr nach Zaire ein?

Antwort des Staatsminister Dr. Werner Hoyer
vom 13. Dezember 1994

Hinsichtlich der Beurteilung der Menschenrechtslage in Zaire hat sich seit dem letzten Lagebericht eine positive Veränderung dadurch ergeben, daß die seit Mitte des Jahres im Amt befindliche Regierung Kengo Wa Dondo aktiv und ernsthaft Verbesserungen betreibt. Angesichts der immensen wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Landes wäre es jedoch unrealistisch, eine rasche Änderung der hauptsächlich durch die Unterentwicklung des Landes hervorgerufenen Lage zu erwarten.

Was die Möglichkeit drohender Verfolgung von in Deutschland abgewiesenen Asylbewerbern bei ihrer Rücksicht nach Zaire betrifft, so liegen Anhaltspunkte hierfür nicht vor. Dies entspricht auch der Einschätzung der vor Ort mit diesen Themen befaßten Menschenrechtsorganisationen. Darüber hinaus ist den eng mit diesen Organisationen zusammenarbeitenden westlichen Botschaften bislang kein einziger Fall bekannt geworden, in dem ein abgeschobener Asylbewerber wegen der Stellung eines Asylantrages verfolgt worden wäre. In allen Fällen, die der Botschaft sowie zairischen Menschenrechtsorganisationen bekannt wurden, konnte die Rückkehr ungehindert erfolgen. Die in der Tat zu beobachtende „Beschlagnahme" von Geld oder anderen Wertgegenständen am Flughafen Kinshasa trifft unterschiedslos Reisende aller Nationen und Hautfarben und hat mit politischer Verfolgung nichts zu tun.

6. Abgeordneter
Rudolf
Bindig
(SPD)

Ist der Bundesregierung bewußt, daß die von ihr im Lagebericht des Auswärtigen Amtes zu Zaire vorgenommene Beurteilung der Menschenrechtslage deutlich von der Darstellung von VN- und Menschenrechtsorganisationen (UNHCR, amnesty international, Gesellschaft für bedrohte Völker) abweicht, und zieht die Bundesregierung daraus Schlußfolgerungen für die Überarbeitung des Lageberichts?

Antwort des Staatsminister Dr. Werner Hoyer vom 13. Dezember 1994

Die Berichte des Auswärtigen Amtes zur Menschenrechts- bzw. asylrelevanten Lage in Zaire – wie auch in anderen Ländern – basieren auf eigenen Erhebungen der Botschaften und deren Informationsquellen. Da VN- und Menschenrechtsorganisationen ebenfalls auf eigene Quellen zurückgreifen, können Unterschiede zu den Berichten der Botschaften auftreten. Bei der Abfassung seiner Lageberichte legt das Auswärtige Amt in der Regel nur solche Informationen zugrunde, die es mit eigenen Mittel überprüfen kann.

Die deutsche Botschaft in Kinshasa ist gebeten worden, auch im Lichte der neueren politischen Entwicklungen in Zaire zu gegebener Zeit einen weiteren Lagebericht vorzulegen.

7. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Menschenrechtslage in Armenien?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 8. Dezember 1994

Zur Menschenrechtslage in Armenien liegen der Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich des Vorwurfs des erzwungenen Kampfeinsatzes armenischer Wehrdienstpflichtiger in Nagorny-Karabach, z. T. widersprüchliche Informationen vor. Das Vorkommen solcher Zwangsrekrutierungen vor allem im Zusammenhang mit der Offensive der Karabach-Armenier Anfang 1994 kann nicht ausgeschlossen werden. Es ist jedoch davon auszugehen, daß die intensivierten Bemühungen um eine politische Lösung des Konflikts um Nagorny-Karabach, wo seit Mai des Jahres Waffenstillstand herrscht, derartige Praktiken, für die bislang kein eindeutiger Beweis erbracht werden konnte, erübrigen würden. Berichte einzelner Menschenrechtsorganisationen, wonach aserbaidschanische Kriegsgefangene in Armenien mißhandelt und in einigen Fällen getötet worden seien, werden von den dort anwesenden Vertretern des IKRK in Zweifel gezogen.

Was die allgemeine Menschenrechtslage in Armenien angeht, so liegen der Bundesregierung, auch wenn vereinzelte Übergriffe nicht ausgeschlossen werden können, keine Hinweise auf eine staatliche oder quasistaatliche Verfolgung politisch Andersdenkender oder aufgrund der Zugehörigkeit zu einer religiösen, ethnischen oder sozialen Minderheit vor.

8. Abgeordneter **Hartmut Koschyk** (CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung Gesetzesvorhaben der rumänischen Führung, wonach eine Ausländermeldepflicht wieder eingeführt, die Bewegungsfreiheit von Ausländern in Rumänien einschränkt und das öffentliche Zeigen fremder Nationalfarben mit einer Haftstrafe von bis zu drei Jahren belegt werden soll, und inwieweit hält die Bundesregierung dieses Gesetzesvorhaben für vereinbar mit den aus der Mitgliedschaft Rumäniens im Europarat verbundenen Verpflichtungen?

Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 13. Dezember 1994

In Rumänien gibt es bisher kein Ausländergesetz, das den Status der in Rumänien befindlichen Ausländer regelt. Ein derartiges Gesetz wird derzeit vom Senat und von der Abgeordnetenkammer lediglich diskutiert. Dem Auswärtigen Amt ist ein unvollständiger Gesetzesentwurf vom Juli 1993 bekannt. Nach diesem Entwurf sollen Ausländer, die sich länger als fünf Tage in Rumänien aufhalten, die Verpflichtung haben, sich bei den zuständigen Paßbehörden registrieren zu lassen. Hotels haben diese Verpflichtung bereits innerhalb von 24 Stunden.

Ein Textentwurf, wonach im Rahmen der Strafrechtsreform das Hissen ausländischer Flaggen und das Abspielen ausländischer Hymnen außerhalb offizieller Anlässe unter Strafe gestellt wird, ist bisher nur in der Abgeordnetenkammer (und nicht im Senat) besprochen und angenommen worden. Der Antrag stammt von einem Abgeordneten der nationalistischen PUNR-Partei und hat insbesondere bei den Vertretern der ungarischen Minderheit Empörung ausgelöst. Die Diskussion ist indessen noch nicht abgeschlossen. Nachdem der Senat bislang einem anderen Textentwurf zugestimmt hat, wird der Vorschlag in den Vermittlungsausschuß kommen. Ob das Projekt Gesetzeskraft erhält, bleibt also abzuwarten.

Rumänien ist seit dem 4. Oktober 1993 Vollmitglied des Europarats. Im Vorfeld seines Beitritts äußerten dessen Berichterstatter Bedenken gegen die Erfüllung der Europaratsstandards (Verwirklichung pluralistischer Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte) durch Rumänien. Um den Beitritt dennoch zu ermöglichen, wurde Rumänien seitens des Europarats die Verpflichtung auferlegt, nach dem Beitritt noch bestehende Defizite bei der Erfüllung der Standards zu beheben.

Der Europarat wird die Ausländer- und Strafrechtsentwicklung in Rumänien beobachten und gegebenenfalls auf Unvereinbarkeiten mit den eingegangenen Verpflichtungen hinweisen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD)

An wen wurden mit welchem Untersuchungsziel seitens des Kuratoriums des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung Gutachtenaufträge über die Bevölkerungswissenschaftler Siegfried Koller, Hans Harmsen und Hans-Wilhelm Jürgens sowie über die „Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte" vergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 14. Dezember 1994

Das Kuratorium des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung hat keine Gutachtenaufträge über die in der Frage genannten Personen bzw. über die „Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte" vergeben. Sollten einzelne

Mitglieder des Kuratoriums vor dem Hintergrund der gegen das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung öffentlich erhobenen Vorwürfe von sich aus insoweit Informationen eingeholt haben, hatte die Bundesregierung darauf keinen Einfluß.

10. Abgeordneter **Freimut Duve** (SPD)

Liegt der Aufhebung der begrenzten Visum-Freiheit für die Staaten Benin, Burkina Faso, Elfenbeinküste, Niger und Togo (vgl. Frankfurter Rundschau vom 6. Dezember 1994) ein Kabinettsbeschluß zugrunde, und ist diese Entscheidung zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern und den zuständigen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland in Afrika abgesprochen worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 15. Dezember 1994

Ein Kabinettsbeschluß war gemäß § 68 Abs. 2 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO II) nicht erforderlich.

Der Inhalt der Verordnung wurde mit den zu beteiligenden Ressorts abgestimmt. Das Auswärtige Amt hat im Rahmen seiner Zuständigkeit die Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland informiert.

11. Abgeordneter **Dr. Egon Jüttner** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung die laut Bonner „General-Anzeiger" vom 22. November 1994 erfolgte Intervention des polnischen Botschafters in der Bundesrepublik Deutschland bei der Bonner Oberbürgermeisterin, eine im Rahmen einer Dauerausstellung ausgehängte historische Deutschlandkarte des Kreises Stolp (früher Provinz Pommern) zu entfernen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Dezember 1994

Die Bundesregierung sieht keinen Anlaß, den in der Frage angesprochenen Sachverhalt zu bewerten. Der Vorgang als solcher hat sich außerhalb des Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichs der Bundesregierung zugetragen, ohne daß er nach Kenntnis der Bundesregierung Elemente enthält, die eine Reaktion der Bundesregierung erfordern.

12. Abgeordneter **Steffen Kampeter** (CDU/CSU)

Welche Zielsetzungen der politischen Bildung für das gesamte Deutschland verfolgt die Bundesregierung mit dem von der Bundeszentrale für politische Bildung herausgegebenen Kalender „Fotoarbeiten aus Deutschland", und beabsichtigt sie auch weiterhin, entsprechende Materialien wie die „Fotoarbeiten aus Deutschland" im Rahmen der politischen Bildungsarbeit finanziell oder ideell zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 9. Dezember 1994

Die Bundeszentrale für politische Bildung erfüllt ihre Aufgaben grundsätzlich in eigener pädagogischer und publizistischer Verantwortung.

Im Vorwort des Kalenders ist dargelegt, daß die Herausgabe dieser Publikation u. a. zum Ziel hat, eine Auseinandersetzung mit der politischen und gesellschaftlichen Gegenwart im zusammenwachsenden Deutschland anzuregen, um damit einen Beitrag zum aktuellen Prozeß des Dialogs und Verständnisses zwischen Ost und West zu leisten. Dies sollte 1995 mit den Mitteln der künstlerischen Photographie geschehen.

Die Bundeszentrale hat zu den einzelnen Kalenderblättern dargelegt, daß nach ihrer Ansicht folgende Themen angesprochen werden:

- Unterschiedliche Lebenswelten in Deutschland (Januar: „Nachlaß"),
- Unüberwundene Teilung Deutschlands (Februar: „Stadtrand Berlin 1993"),
- Perspektiven der jungen Generation (März: „Porträt 1990"),
- Angst, Bedrohung, Flucht (April: „Friedrichshain"),
- Zustand der Natur/Umwelt (Mai: „Stilleben nature morte"),
- Die Frau in der Gesellschaft (Juni: „en face"),
- Abriß/Aufräumarbeiten und Suche nach neuen Perspektiven (Juli: „Fridderike"),
- Sicherheitspolitik/internationale Verantwortung der Bundesrepublik Deutschland (August: „Verladung/Abzug der Westgruppe der [russischen] Streitkräfte aus Brandenburg"),
- Nationalsozialistische Vergangenheit/Umweltschutz/Schutz der Landschaft/Tourismus (September: „War Building" – Prora, Rügen),
- Parlamentarismus (Oktober: „Reichstag"),
- Antisemitismus, Aufarbeitung der Zeitgeschichte, Umgang mit Minderheiten/Ausländerfeindlichkeit (November: „Almstadtstraße 43" – ehemaliger hebräischer Buchladen),
- Kunstformen zwischen Photographie und Malerei (Dezember: „Caroline").

Für den Kalender wurden folgende Kosten veranschlagt:

- 50 000 DM für Honorare etc.,
- 200 000 DM für den Druck,
- 125 000 DM für Versand und Porto.

Der Bundesminister des Innern hat nach Erscheinen darauf hingewiesen, daß ein Kalender durchaus eine geeignete Form darstellt, um bestimmte Zielgruppen (z. B. Schüler) mit Inhalten der politischen Bildung vertraut zu machen. Allerdings hat er bei diesem Kalender Zweifel, ob dieses Ziel erreicht wird, insbesondere wenn künstlerische Photographien dem Betrachter eine Deutung politischer Inhalte ohne eingehende Erläuterungen nicht ermöglichen. Hinzu kommen Bedenken, ob der finanzielle Aufwand für einen derartigen Kalender gerechtfertigt ist. Dies gilt um so mehr, als die Mittel für die vom Bundesminister des Innern als außerordentlich wichtig bewertete politische Bildung in der Vergangenheit gekürzt werden mußten.

Nach Auffassung des Bundesministers des Innern muß in Zeiten des knappen Geldes sehr sorgfältig abgewogen werden, welche Vorhaben der politischen Bildung verwirklicht werden können und welche entbehrlich sind. Unter diesem Gesichtspunkt hat er Zweifel an der Notwendigkeit dieses Kalenders im Verhältnis zu anderen Aufgaben der Bundeszentrale. Er wird diese Auffassung sachgerecht in zukünftige Entscheidungsprozesse einbringen. Hierbei sollen auch die Meinungen der für die Bundeszentrale zuständigen Gremien (Kuratorium, Wissenschaftlicher Beirat) eingeholt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

13. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tännesberg)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung in dieser Legislaturperiode die Änderungen des elterlichen Sorgerechtes bei Geschiedenen, und welche Änderungen sind gegebenenfalls geplant?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 12. Dezember 1994

Entsprechend der Koalitionsvereinbarung für die 13. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages strebt die Bundesregierung eine Reform des Kindschaftsrechts an. Nach den Planungen im Bundesministerium der Justiz soll ein Regierungsentwurf so rechtzeitig eingebracht werden, daß eine Verabschiedung des Gesetzes in dieser Legislaturperiode möglich ist. Zu den Themen der Reform gehört auch das Recht der elterlichen Sorge nach einer Ehescheidung. Es ist eine gesetzliche Regelung beabsichtigt, die es den Eltern ermöglicht, auch nach der Scheidung die Sorge für ihre Kinder gemeinsam auszuüben. Die Einzelheiten dieser Regelung werden derzeit erarbeitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

14. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Gibt es einen sachlichen Grund für die Tatsache, daß manche Kreditinstitute in ihren Vertragsentwürfen immer noch die „Stempelsteuer" aufführen, obwohl diese Steuer bereits 1925 abgeschafft worden ist?

15. Abgeordneter **Rudolf Dreßler** (SPD)

Würde die Bundesregierung ihren Einfluß geltend machen und die Kreditinstitute auffordern, entsprechende, die Geltung einer längst abgeschafften Steuer suggerierenden Passagen in ihren Vertragsentwürfen zu steichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 8. Dezember 1994

Auf Bundesebene wurde die Wechselsteuer als letzte verbliebene „Stempelsteuer" mit dem Finanzmarktförderungsgesetz vom 22. Februar 1990 zum 1. Januar 1992 abgeschafft.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß Kreditinstitute im Einzelfall noch Vordrucke für Vertragsentwürfe verwenden, in denen eine sog. „Stempelsteuer" aufgeführt ist. Die Bundesregierung geht aber davon aus, daß Vertragsentwürfe von Kreditinstituten der aktuellen Rechtslage im Regelfall Rechnung tragen.

16. Abgeordneter **Uwe Hiksch** (SPD)

Sieht die Bundesregierung vor, landwirtschaftliche Grundstücke im ehemaligen Zonengrenzgebiet der DDR an die Alteigentümer zurückzugeben, bzw. welche Entschädigungen sind für Alteigentümer vorgesehen, die auf die Rückgabe verzichten bzw. deren Grundstücke kurz vor der Wende gerodet wurden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 7. Dezember 1994

Die Rückgabe von auf dem Gebiet der ehemaligen DDR enteigneten Vermögenswerten richtet sich nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen. Vorbehaltlich des redlichen Erwerbs durch einen Dritten werden Vermögenswerte zurückgegeben, die – politisch bedingt – ohne Entschädigung enteignet worden sind. Dabei wird nicht danach unterschieden, ob es sich um land- und forstwirtschaftliche Grundstücke gehandelt hat. Ein Rückgabeanspruch besteht auch für Zwangsausgesiedelte aus dem Grenzgebiet der früheren DDR nach Aufhebung der Zwangsaussiedlung.

Daraus folgt: Sind Grundstücke unter Beachtung des Entschädigungsgesetzes der DDR enteignet worden und wurde eine diesen Regeln entsprechende Entschädigung festgesetzt, ist eine Rückgabe nicht möglich. Ob diese Rechtslage im Hinblick auf Grundstücke, die von der DDR für Grenzsicherungszwecke in Anspruch genommen wurden, zu ergänzen ist, kann nur der Gesetzgeber entscheiden. Der Bundesrat hat einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht. Die Bundesregierung wird hierzu in Kürze Stellung nehmen. Dieser Stellungnahme kann ich nicht vorgreifen.

Für Fälle, in denen nach dem in der DDR geltenden Enteignungsrecht Grundstücke in Volkseigentum übernommen wurden, ist eine weitere Entschädigung nicht vorgesehen.

17. Abgeordneter
Dr. Eckhart Pick
(SPD)

Trifft es zu, daß Bankangestellte sich nicht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung schuldig machen, wenn sie in Kenntnis der Steuerhinterziehungsabsicht eines Bankkunden eine Überweisung auf das Konto einer Tochtergesellschaft der Bank in Luxemburg ausführen, obwohl der Kunde „auf dem Überweisungsformular nicht seinen eigenen Namen verwendet, sondern als Auftraggeber Dagobert Duck angibt", weil es sich hierbei um ein „übliches" Bankgeschäft handelt (so Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen, 1994, S. 775 – 781), und hält die Bundesregierung in diesem Bereich eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Vorschriften für erforderlich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser vom 9. Dezember 1994

Die Frage bezieht sich offensichtlich auf einen Sachverhalt, der in einem noch schwebenden steuerstrafrechtlichen Ermittlungsverfahren gegen ein Kreditinstitut eine Rolle spielt. Die strafrechtliche Beurteilung des Sachverhalts obliegt ausschließlich den jeweils zuständigen Justizbehörden der Länder.

Wenn ein Bankangestellter in Kenntnis der Steuerhinterziehungsabsicht eines Bankkunden eine Überweisung auf das Konto einer Tochtergesellschaft der Bank in Luxemburg ausführt, obwohl der Kunde „auf dem Überweisungsformular nicht seinen eigenen Namen verwendet, sondern als Auftraggeber Dagobert Duck angibt", kann dies ein Indiz für das Vorliegen einer Beihilfe zur Steuerhinterziehung sein (vgl. Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 23. März 1994 – 2 BvR 396/94 –, NJW 1994/2079 ff.).

Die Verwendung von Phantasienamen wie „Dagobert Duck" ist nicht banküblich.

Die Bundesregierung hält eine Änderung der bestehenden Strafvorschriften nicht für erforderlich.

18. Abgeordneter
Wolfgang Schulhoff
(CDU/CSU)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des deutschen Mitgliedes im Präsidium des Europäischen Rechnungshofes, Bernhard Friedmann, daß die Bundesrepublik Deutschland einen um 16 Mrd. DM überhöhten Mitgliedsbeitrag an die EU zahlt?

19. Abgeordneter
Wolfgang Schulhoff
(CDU/CSU)

Falls diese Behauptung zutrifft, wann und wie wird die Bundesregierung auf eine Senkung des deutschen EU-Beitrages drängen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki vom 12. Dezember 1994

Die Bundesrepublik Deutschland leistet ihre Eigenmittelabführungen auf der Grundlage des Beschlusses des Rates der EG vom 24. Juni 1988 über das System der Eigenmittel der Gemeinschaften, dem der Deutsche Bundestag mit Gesetz vom 20. Dezember 1988 zugestimmt hat. Dieses Finanzierungssystem gilt auch auf der Basis der Beschlüsse des Europäischen Rates in Edinburgh (Dezember 1992) für die kommenden Jahre. Eine Überprüfung ist erst zum Jahr 1999 vorgesehen.

Der Anteil der Gesamtabführungen der Bundesrepublik Deutschland an die Europäischen Gemeinschaften entspricht in etwa dem Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Bruttosozialprodukt der Gemeinschaften. Insofern kann die von Ihnen zitierte, um 16 Mrd. DM überhöhte, Beitragsleistung nicht bestätigt werden.

Allerdings ist der Anteil der Bundesrepublik Deutschland am Nettoressourcentransfer über den Gemeinschaftshaushalt überproportional hoch. Es entspricht nicht einer fairen Lastenverteilung, wenn Deutschland rd. zwei Drittel der Nettolasten der Gemeinschaft trägt.

Die Bundesregierung setzt sich schon jetzt für eine strikte Haushaltsdisziplin auch auf Gemeinschaftsebene, eine konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und damit für eine Eingrenzung unserer Bruttoleistungen ein. Auch eine Verbesserung der Rückflußsituation wird – wo immer möglich – angestrebt. Im Zusammenhang mit der für 1999 vorgesehenen Überprüfung der Gemeinschaftsfinanzen wird die Bundesregierung, auch mit Blick auf mögliche Beitritte von mittel- und osteuropäischen Staaten, auf eine grundsätzliche Neuordnung der Einnahmen und Ausgaben in den Europäischen Gemeinschaften drängen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

20. Abgeordneter **Günther Bredehorn** (F.D.P.)

Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage der Europäischen Vereinigung für Sonnenenergie (Eurosolar), daß der Beitrag von erneuerbaren Energien zur Energieversorgung in der EU bis zum Jahr 2020 auf annähernd 50% gesteigert werden könnte und daß der Energiebedarf in den darauffolgenden 15 bis 20 Jahren vollständig durch erneuerbare Energien gedeckt werden könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Nobert Lammert vom 12. Dezember 1994

Die Bundesregierung nimmt keine eigenen Prognosen der künftigen Energieverbrauchsentwicklung vor. Die vorliegenden aktuellen Prognosen über die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Europäischen Union (Westeuropa) ergeben – je nach unterstelltem Szenario – Markt-

anteile für die erneuerbaren Energien zwischen 4% (für 2015, DRI/Mc Graw-Hill, Juni 1994) und 20% (für 2020, Weltenergiekonferenz, Szenario C, 1992). Der von Eurosolar in ihrer neuen Studie genannte Marktanteil erneuerbarer Energien von annähernd 50% im Jahr 2020 geht darüber extrem hinaus. Dabei wird eine Vielzahl europaweiter politischer Maßnahmen unterstellt. Außerdem wird in Kauf genommen, daß die bereits installierten Kapazitäten herkömmlicher Energieversorgung nicht mehr in vollem Umfang abgeschrieben werden können und der Gesamtenergieverbrauch der Europäischen Union im Jahr 2020 auf dem Stand des Jahres 1990 stabilisiert wird. Die geforderten und unterstellten Maßnahmen reichen von der erheblichen Aufstockung von Forschungs- und Entwicklungsetats über Marktprogramme wie ein „100000 Dächer Photovoltaik-Programm", Vorzugskredite zur Finanzierung von Investitionen, baupolitische Maßnahmen und die Beseitigung administrativer Hemmnisse bis hin zu agrar- und entwicklungspolitischen Maßnahmen.

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren durch eine breit angelegte Förderpolitik bei Forschung, Entwicklung, Demonstration und Markteinführung der erneuerbaren Energien sowie der Verbesserung der Rahmenbedingungen dafür ein, den Anteil dieser umwelt- und ressourcenschonenden Energiequellen an der Energieversorgung stetig zu erhöhen.

21. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Was unternimmt die Bundesregierung, um eine Wertschöpfungspräferenz in den neuen Bundesländern als Förderinstrument besonders strukturschwacher Regionen zu entwickeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. Dezember 1994

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer wirtschaftspolitischen Konzeption für die neuen Länder durch die wirtschaftliche Entwicklung bestätigt. So dürfte in einem dynamischen Wachstumsprozeß das Bruttoinlandsprodukt Ostdeutschlands in diesem Jahr um etwa 9% über dem Vorjahresstand liegen. Für 1995 wird vom Sachverständigenrat ein Wachstum von 9% erwartet. Überdurchschnittlich positiv wird sich das – besonders im überregionalen Wettbewerb stehende – verarbeitende Gewerbe entwickeln. Auch beim Export erwartet die Bundesregierung eine deutliche Steigerung.

Aus diesen Gründen ist in den Koalitionsvereinbarungen eine Fortführung der wichtigsten Förderinstrumente bis 1998 vorgesehen. Hierzu gehört auch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Mit diesem Instrument können die Länder den Erfordernissen besonders strukturschwacher Regionen Rechnung tragen. Darüber hinausgehende Instrumente sind nicht vorgesehen.

22. Abgeordneter **Wolfgang Dehnel** (CDU/CSU)

Was gedenkt die Bundesregierung zu tun, um solche Kommunen zu unterstützen, die Altlasten der Wismut (von 1946 bis 1962) aufzuweisen haben, und ist dazu eine schrittweise Umschichtung von Mitteln zur bereits laufenden Sanierung (Altlasten von 1963 bis 1990) finanz- und haushaltstechnisch möglich?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 12. Dezember 1994

Die Verantwortlichkeit für die Sanierung von Altlasten liegt nach dem Grundsatz der Zustandshaftung beim jeweiligen Grundstücksinhaber. Für den Vollzug erforderlicher Maßnahmen sind nach unserer verfassungsrechtlichen Ordnung die Länder zuständig. Den neuen Ländern stehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" Mittel zur Verfügung, die auch für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Sanierung von Bergbaualtlasten verwendet werden können. Dies gilt auch für Altlasten, die durch den Uranbergbau verursacht wurden und die 1990 nicht auf die Wismut GmbH übergegangen sind. Über die Vergabe solcher Mittel und die Sanierungsprioritäten entscheiden die Bundesländer.

Für die Stillegung der Betriebsanlagen und die Sanierung und Rekultivierung der Betriebsflächen der Wismut GmbH stellt der Bund demgegenüber in seiner Eigenschaft als Alleingesellschafter des Bundesunternehmens auf der Grundlage einer Verpflichtungsermächtigung im Bundeshaushalt 1992 (Epl. 09) Mittel in Höhe von insgesamt 13 Mrd. DM über einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren zur Verfügung.

Eine Umschichtung dieser für den Zuwendungsempfänger Wismut GmbH bewilligten Mittel widerspräche nicht nur der Zweckbestimmung im Bundeshaushalt. Sie würde letztlich zu einer Verlängerung der Sanierungsdauer für die Betriebsflächen der Wismut GmbH und damit zu einer Verteuerung der Sanierung führen. Diese Fragen sind in Beratungen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages in der Vergangenheit mehrfach ausführlich erörtert worden. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Klaus-Dieter Feige, Werner Schulz (Berlin) und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 12/3309 – vom 24. September 1992 (Vorbemerkungen sowie Antworten auf die Fragen 65, 72 und 74) sowie auch auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 12/5516 – vom 30. Juli 1993 zum Wismut-Eigentum verwiesen.

23. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Waffen im Jahr 1993 von deutschen Unternehmen in das Land Brasilien geliefert wurden, und, wenn ja, wer die Empfänger dieser Waffen waren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Dezember 1994

Die Bundesregierung hat 1993 die Lieferung von Minenräummitteln und eine geringe Anzahl verschiedener Typen von Handfeuerwaffen zur Erprobung für die brasilianischen Streitkräfte genehmigt.

24. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Wann und auf welcher Basis wurde die Exportgenehmigung für die Lieferung von Heckler & Koch-Maschinenpistolen erteilt, die offenbar bei der Niederschlagung eines Gefängnisaufstandes in Sào Paulo 1992 zum Einsatz kamen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Dezember 1994

Die Genehmigung zur Ausfuhr der Maschinenpistolen, die später bei der Niederschlagung des Gefängnisaufstandes zum Einsatz gekommen sind, wurde der Firma Heckler & Koch 1990 auf der Rechtsgrundlage des Kriegswaffenkontrollgesetzes in Verbindung mit den politischen Grundsätzen der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern von 1982 erteilt.

25. Abgeordneter **Dr.-Ing. Dietmar Kansy** (CDU/CSU)

Welche Lösungswege bestehen nach Ansicht der Bundesregierung, bei Waffenlieferungen ausschließen zu können, daß die gelieferten Waffen zu Menschenrechtsverletzungen im Empfängerland beitragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Dezember 1994

Entsprechend den vorgenannten politischen Grundsätzen ist die Menschenrechtslage im Empfängerland ein entscheidendes Kriterium für die Prüfung der Erteilung oder Versagung einer Ausfuhrgenehmigung für Rüstungsgüter. Sofern die innere Lage, also auch die Menschenrechtssituation, dem entgegensteht, werden Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter, deren Einsatz bei inneren Konflikten Sinn macht, wie z. B. Handfeuerwaffen, nicht erteilt.

In Übereinstimmung mit diesen Grundsätzen hat die Bundesregierung Lieferungen von Rüstungsgütern an die Polizei der brasilianischen Bundesstaaten nach Bekanntwerden der Niederschlagung des Gefangenenaufstandes Anfang Oktober 1992 nicht mehr genehmigt.

26. Abgeordnete **Dr. Elke Leonhard** (SPD)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um Regionen, die in besonderem Maß durch ökonomische Folgen von Abrüstung und Truppenreduzierung betroffen sind, gemäß dem Verfassungsauftrag des Artikels 104 a Abs. 4 2. Alt. GG bei der Standort-, Raum- und Beschäftigungskonversion effektiv zu unterstützen, nachdem die Regelungen der Finanzreform 1992 mit einem auf erhöhten Umsatzsteueranteil der Länder – der nach bisheriger Einschätzung der Bundesregierung die Länder in die Lage versetzen werde, die wirtschaftlichen Folgen von Truppenreduzierung und Abrüstung aus eigener Kraft zu bewältigen – etwa für den Haushalt des bisher erheblich vom militärischen Sektor abhängigen Landes Rheinland-Pfalz, mit entsprechend hohem Konversionsbedarf keinen Nettoeffekt ergab, da gleichzeitig Strukturhilfemittel gestrichen wurden, die die Summe des auf zwei Jahre befristeten erhöhten Anteils am Umsatzsteueraufkommen deutlich übertrafen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 13. Dezember 1994

1991 hat die Bundesregierung mit den Bundesländern über Ausgleichsmaßnahmen für von Abrüstungsmaßnahmen betroffene Standorte verhandelt. Die Länder lehnten dabei den Vorschlag eines Sonderprogramms im Rahmen des strukturpolitischen Instrumentariums ab und forderten statt dessen mehrheitlich einen Konversionsfonds. Die Bundesregierung ist den Ländervorstellungen mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes weitgehend entgegengekommen. Darüber hinaus gewährt die Bundesregierung Ländern und Kommunen Verbilligungen bei der Veräußerung bisher militärisch genutzter Liegenschaften. Durch diese Maßnahmen leistet die Bundesregierung ihren finanziellen Beitrag zur Flankierung der wirtschaftlichen Folgen der Abrüstung.

Auch bei der Abgrenzung der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" haben Bund und Länder frühzeitig sich abzeichnende Arbeitsplatzverluste aufgrund der Truppenreduzierungen berücksichtigt. Abweichend von den üblichen Kriterien zur Fördergebietsabgrenzung ist es gelungen, betroffene Standorte in mehreren Bundesländern neu in die Förderkulisse aufzunehmen, obwohl dies in vollem Umfang durch die Herausnahme anderer Fördergebiete kompensiert werden mußte. So wurde z. B. Kaiserslautern im Wege des Fördergebietsaustausches in die Regionalförderung einbezogen. Investitionen der gewerblichen Wirtschaft und die Schaffung wirtschaftsnaher kommunaler Infrastruktur können in diesen Gebieten unter bestimmten Voraussetzungen bezuschußt werden.

27. Abgeordneter **Dr. Willfried Penner** (SPD)

Ist es zutreffend, daß die geplante Rückführungsaktion und das im Zusammenhang damit verhängte „Finanzembargo" dazu geführt hätten, daß vor allem mittelständische Unternehmen in der Bundesrepublik Deutschland bei der Vergabe von Aufträgen in Vietnam gegenwärtig nicht mehr berücksichtigt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 13. Dezember 1994

Die im Zusammenhang mit der Behandlung der Rückführungsfrage erfolgende Prüfung, ob und in welchem Umfang über die bereits bestehenden Absicherungsmöglichkeiten hinaus Hermes-Deckungsmöglichkeiten für Vietnam-Geschäfte mit mittel- und langfristigen Kreditlaufzeiten bereitgestellt werden sollten, ist noch nicht beendet. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß sich deswegen der Abschluß von Geschäften, für deren Zustandekommen eine Hermes-Deckung unerläßlich ist, noch verzögert oder daß dies in Einzelfällen auch zur Nicht-Berücksichtigung von deutschen Unternehmen bei der Vergabe von Vietnam-Aufträgen führen könnte. In diesem Zusammenhang ist jedoch darauf zu verweisen, daß die in einigen anderen Staaten bereits bestehenden weitergehenden Absicherungsmöglichkeiten für Vietnam-Geschäfte erst im Verlaufe dieses Jahres geschaffen wurden, so daß jedenfalls im allgemeinen nicht von einer Situation gesprochen werden kann, in der deutsche Unternehmen bei der Vergabe von Aufträgen schlechthin nicht mehr berücksichtigt werden.

28. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Kann der Bundesminister für Wirtschaft darlegen, welchen Anteil am jährlichen Bruttosozialprodukt 1983 bis heute „der Staat vom Bruttosozialprodukt tatsächlich in Anspruch nimmt", wenn man also die „Doppelzählungen" aus der „unechten" Staatsquote herausläßt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 9. Dezember 1994

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Staatsausgaben in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen sowie in ihrer Aufteilung nach der staatlichen Endnachfrage (Staatsverbrauch und Bruttoinvestitionen) und Aufwendungen für die staatliche Umverteilung in Prozent des nominalen Bruttoinlandsprodukts (BIP) seit 1982:

	Staatsausgaben	davon:	
	in % d. BIP (Staatsquote)	Staatsverbauch und Bruttoinvestitionen in % d. BIP (Endnachfrage)	Staatsausgaben ohne Endnachfrage in % d. BIP (Umverteilung)
1982	50,1	23,4	26,7
1983	48,9	22,7	26,2
1984	48,5	22,4	26,1
1985	48,0	22,4	25,6
1986	47,4	22,3	25,1
1987	47,7	22,4	25,3
1988	47,3	22,0	25,3
1989	45,8	21,2	24,6
1990	46,1	20,6	25,5
1991	48,9	22,0	26,8
1992	49,6	22,7	26,9
1993	50,4	22,5	28,0

Angaben bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 gesamtdeutsch.

Von den gesamten Staatsausgaben verwendet der Staat weit weniger als die Hälfte direkt, und zwar im wesentlichen für die Bruttoeinkommen der beim Staat Beschäftigten, Sachkäufe und Investitionen (staatliche Endnachfrage). Der weitaus größere Anteil der Staatsausgaben stellt Umverteilungsvorgänge dar. Es handelt sich hier um Einkommens- und Vermögensübertragungen, d. h. im wesentlichen Aufwendungen für soziale Leistungen, sonstige Übertragungen, Subventionen und Zinsen. Zweck dieser Abgrenzung ist allerdings nicht die Vermeidung von „Doppelzählungen", sondern die Unterscheidung zwischen Ausgaben, die der Staat für Umverteilungszwecke beansprucht, und solchen, die er für eigene Nachfrage verwendet.

Trotz der einigungsbedingt zusätzlichen Ausgaben für Staatsverbrauch und öffentliche Investitionen lag der entsprechende Ausgabenanteil am BIP mit rund 22½ % 1993 um 1 %-Punkt unterhalb des Wertes im Jahre der politischen Wende 1982. Die 1993 im Vergleich zu 1989 um 4½ % höhere Staatsquote ist zu etwa ¾ auf den Anstieg der Einkommens- und Vermögensübertragungen zurückzuführen, die größtenteils die sozialpolitischen Erfordernisse im Zusammenhang mit der deutschen Einheit widerspiegeln.

29. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie hat sich der reale Staatsanteil, gemessen als prozentualer Anteil des Staatsverbrauchs am Sozialprodukt seit 1983, entwickelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Norbert Lammert vom 8. Dezember 1994

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Staatsverbrauchs in Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen seit 1983, und zwar in jeweiligen Preisen sowie in konstanten Preisen von 1991, die derzeit vom Statistischen Bundesamt für den „realen" Ausweis der Verwendungsaggregate des BIP zugrunde gelegt werden.

	Staatsverbrauch in % d. BIP	
	in jeweiligen Preisen	in Preisen von 1991
1983	20,2	20,4
1984	20,0	20,3
1985	20,1	20,4
1986	19,9	20,4
1987	20,0	20,4
1988	19,7	20,1
1989	18,8	19,1
1990	18,3	18,5
1991	19,4	19,4
1992	19,9	19,9
1993	19,7	19,8

Angaben bis 1990 früheres Bundesgebiet, ab 1991 gesamtdeutsch.

Der Anstieg der Quote in nominaler und realer Rechnung ab 1991 ist auf die Vereinigung Deutschlands zurückzuführen, d. h. der Anteil des Staatsverbrauchs am BIP in den neuen Ländern ist deutlich höher als im früheren Bundesgebiet.

30. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Europäische Union (EU) Fördermittel an Firmen vergibt, die sich in strukturschwachen europäischen Regionen, wie z. B. Portugal, ansiedeln, und falls ja, weiß die Bundesregierung, daß diese Förderung dazu führte, daß Unternehmen aus strukturschwachen Gebieten in Deutschland, in denen eine Arbeitslosigkeit von 7% bis 12% existiert, abwandern, um in den Genuß der europäischen Fördermittel zu gelangen?

31. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Situation?

32. Abgeordnete **Karin Rehbock-Zureich** (SPD)

Was gedenkt die Bundesregierung zukünftig zu tun, damit die strukturschwachen Regionen in der Bundesrepublik Deutschland durch die undifferenzierte Vergabe von Fördermitteln der EU nicht noch mehr Arbeitsplatzverluste erleiden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 15. Dezember 1994

Die Fördermittel aus den Strukturfonds der Europäischen Union sollen dazu beitragen, die Unterschiede im Entwicklungsstand der verschiedenen Regionen zu verringern. Insbesondere wird die Entwicklung der am stärksten benachteiligten Gebiete gefördert. Zu diesen sog. Ziel 1-Gebieten gehören neben Portugal, Griechenland, Irland und Regionen in einigen anderen Mitgliedstaaten auch die neuen deutschen Bundesländer und Berlin-Ost.

Im Rahmen der genannten Zielsetzung beteiligt sich der Europäische Regionalfonds insbesondere an der Finanzierung produktiver Investitionen zur Schaffung oder Erhaltung dauerhafter Arbeitsplätze sowie an Infrastrukturinvestitionen. Für die Durchführung der Einzelmaßnahmen ist der jeweilige Mitgliedstaat im wesentlichen selbst verantwortlich. Auf die betreffenden Entscheidungen kann ein anderer Mitgliedstaat keinen unmittelbaren Einfluß nehmen, auch wenn sich im Einzelfall negative Auswirkungen für ihn ergeben können.

Negative Arbeitsplatzeffekte bei Betriebsverlagerungen zwischen verschiedenen Mitgliedstaaten wären nur durch Genehmigung und Vergabe von EU-Fördermitteln im Einzelfall durch die EU-Kommission zu vermeiden. Es dürfte allerdings schwierig sein, eine solche Regelung auf Gemeinschaftsebene einzuführen, da sie kaum mit dem Subsidiaritätsprinzip zu vereinbaren ist, auf dessen Einhaltung alle Mitgliedstaaten – und die Bundesrepublik Deutschland in besonderem Maße – Wert legen.

Ferner ist zu bedenken, daß Standortentscheidungen von Unternehmen auf einer Fülle von Faktoren beruhen, die – wie z. B. die Infrastrukturausstattung – sich teilweise zugunsten des Standorts Deutschland auswirken, teilweise aber auch – wie z. B. das Lohnniveau – für andere Standorte sprechen. Soweit Standortentscheidungen von günstigen Förderbedingungen beeinflußt werden, gehen sie (gewollt) immer zu Lasten relativ stärker entwickelter Regionen. Übermäßigen Verzerrungen wird hierbei im Rahmen der Beihilfenkontrolle entgegengewirkt, die sich allerdings bei der EG-Regionalförderung auf die Kofinanzierung des Mitgliedstaates beschränkt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

33. Abgeordneter **Joachim Poß** (SPD)

Wie viele von den im letzten Sozialbericht der Bundesregierung aufgeführten Leistungen sind im letzten Jahr Steuermindereinnahmen, und welche Positionen sind Ausgaben gewesen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Dezember 1994

Nach dem Sozialbericht 1993 der Bundesregierung betrug die Summe aller in der Bundesrepublik Deutschland 1993 aufgebrachten Sozialleistungen (Sozialbudget) rund 1 063 Mrd. DM, davon 992 Mrd. DM (93%) in Form von direkten, 71 Mrd. DM (7%) in Form von indirekten Sozialleistungen. Die indirekten Leistungen bestehen ganz überwiegend aus steuerlichen Maßnahmen, deren Höhe und Zusammensetzung aus der beiliegenden Übersicht (Anlage 1) *) zu entnehmen sind.

Die Finanzierung des Sozialbudgets erfolgte im letzten Jahr zu knapp zwei Dritteln (63,9%) aus tatsächlichen und unterstellten Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die überwiegend steuerfinanzierten „Zuweisungen" machten rund ein Drittel (33,9%) aus. Die sonstigen Einnahmen, z. B. Vermögenserträge oder Gebühren, hatten nur einen geringfügigen Anteil (2,2%). Anlage 2*) informiert im einzelnen über den Zusammenhang der wichtigsten Ausgabenpositionen des Sozialbudgets und der jeweiligen Finanzierungsarten.

34. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Hat das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung im Unterschied zum Bundesministerium für Wirtschaft wirklich 1989 und 1990 keine eigenen Erkenntnisse über die zukünftige Entwicklung in den neuen Länder gehabt, oder hat es sie nicht veröffentlicht (vgl. Drucksache 12/8482, S. 29)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 9. Dezember 1994

Wem welche Erkenntnisse zu welchem Zeitpunkt vorlagen, läßt sich heute nicht mehr feststellen. Der Erkenntnisstand über die tatsächliche für den Sozialbereich relevante Situation in der damaligen DDR bildete sich in einem Prozeß, der sich über einen längeren Zeitraum erstreckte.

35. Abgeordnete **Lydia Westrich** (SPD)

Wie hoch waren nach den Materialien des neuesten Sozialberichts der Bundesregierung die Leistungen des Bundes im Funktionsbereich Ehe und Familie im alten Bundesgebiet absolut und in v. H. des BSP in 1981, 1983, 1985, 1988, 1990, 1991, 1992 und 1993?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 8. Dezember 1994

Aus dem Sozialbudget läßt sich nicht beantworten, in welchem Umfang der Bund an den Leistungen der Funktionsgruppe „Ehe und Familie" beteiligt ist. Aufbau und Methodik des Sozialbudgets sehen eine Verbindung einzelner Finanzierungspositionen mit dazugehörigen Positionen der Leistungsseite nicht vor. Einer Finanzierungsquelle (z. B. „Bund") läßt

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

sich eine einzelne Funktion der Funktionsgruppe (z. B. „Ehe und Familie") nicht zuordnen. Bei einzelnen Leistungspositionen der Funktionsgruppe „Ehe und Familie" wäre eine funktionale Zuordnung zwar denkbar, wenn im Einzelfall der Finanzierungsanteil des Bundes feststeht, für die Mehrheit der Leistungen trifft es jedoch nicht zu. So läßt sich zum Beispiel in der Rentenversicherung für die in die Funktionsgruppe „Ehe und Familie" fließenden „Waisenrenten" nicht sagen, nach welchem Schlüssel – es sei denn, man würde ihn willkürlich festlegen – Teile des Bundeszuschusses zur Rentenversicherung ihnen zugeordnet werden sollten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

36. Abgeordneter **Jürgen Augustinowitz** (CDU/CSU)

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Umsetzung der Änderung der Tauglichkeitskriterien für den Grundwehrdienst (tätigkeitsbezogene Verwendungsfähigkeit) gemäß § 8a des Wehrpflichtgesetzes?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 13. Dezember 1994

Die Neufassung des § 8a Abs. 2 Satz 1 Wehrpflichtgesetz machte eine Ergänzung der Tauglichkeitskriterien für die tätigkeitsbezogene Verwendungsfähigkeit notwendig. Die Fähigkeit zur Teilnahme an der Grundausbildung ist danach künftig nicht mehr zwingende Voraussetzung für eine Beurteilung als „wehrdienstfähig". Die entsprechende Zentrale Dienstvorschrift (ZDv 46/1) wurde mit einem Erlaß vom 5. Oktober 1994 geändert.

Dieser Erlaß wurde zwischenzeitlich als „Schnellbrief" an die mit Tauglichkeitsbeurteilung befaßten Ärzte der Bundeswehr verteilt. Damit ist sichergestellt, daß mit Inkrafttreten des neugefaßten § 8a Wehrpflichtgesetz am 1. Januar 1995 die für die tätigkeitsbezogene Verwendungsfähigkeit maßgeblichen Tauglichkeitskriterien bei allen Untersuchungen zur Feststellung der Wehrdienstfähigkeit angewendet werden können.

37. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Wie haben sich die Einstellquoten für Auszubildende in den einzelnen Fachrichtungen beim Marinearsenal Kiel seit 1989 entwickelt, und wie erklärt die Bundesregierung den Abbau hochqualifizierter Ausbildungsplätze, insbesondere im Elektro- und im Metallbereich, in Anbetracht der vom Bundeskanzler in der Bundesregierung vorgetragenen Sorge, „daß sich größere Betriebe und Unternehmen immer mehr aus ihrer Verantwortung für die Lehrlingsausbildung zurückziehen"?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Dezember 1994

Die Einstellquoten für Auszubildende in den einzelnen Fachrichtungen haben sich beim Marinearsenal, Arsenalbetrieb Kiel, zwischen 1989 und 1994 wie folgt entwickelt:

Industrieelektroniker, Fachrichtung Gerätetechnik:
Reduzierung von 12 Auszubildenden in 1989 auf 10 in 1994;

Kommunikationselektroniker, Fachrichtung Funktechnik:
Reduzierung von 21 Auszubildenden in 1989 auf 11 in 1994;

Industriemechaniker, Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik:
Reduzierung von 19 Auszubildenden in 1989 auf 7 in 1994;

Industriemechaniker, Fachrichtung Geräte- und Feinwerktechnik:
Reduzierung von 4 Auszubildenden in 1989 auf 3 in 1994;

Zerspannungsmechaniker, Fachrichtung Drehtechnik:
von 1989 bis 1991 je 3 Auszubildende, 1992 Wegfall der Ausbildung;

Holzmechaniker, Fachrichtung Gehäuse- und Möbelindustrie:
von 2 Auszubildenden in 1989 auf 1 in 1991, 1992 Wegfall der Ausbildung;

Industriemechaniker, Fachrichtung Betriebstechnik:
von 1989 bis 1991 je 2 Auszubildende, 1992 Wegfall der Ausbildung.

Der Abbau von Ausbildungsplätzen muß vor dem Hintergrund der Kürzungen des Verteidigungshaushaltes und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit zu Einsparungen von Betriebskosten gesehen werden. Zuvor wurden umfangreiche Untersuchungen zur Zukunft der Facharbeiterausbildung in den Ausbildungswerkstätten des gesamten Rüstungsbereichs durchgeführt. Dabei wurden alle relevanten Rahmenbedingungen, insbesondere die Bedarfslage der Bundeswehr und die wirtschaftlichen Bedingungen, aber auch regionale Gesichtspunkte in die Überlegungen einbezogen.

Für das Marinearsenal Kiel bedeutet dies ab 1995 eine Erhöhung der Einstellungsquote von zehn auf zwölf Kommunikationselektroniker (Fachrichtung Funktechnik) sowie einen Wegfall der Ausbildungen zum Industriemechaniker (Fachrichtung Maschinen- und Systemtechnik), Industriemechniker (Fachrichtung Geräte- und Feinwerktechnik) und Industrieelektroniker (Fachrichtung Gerätetechnik). Die Konzentration auf den Ausbildungszweig des Kommunikationselektronikers ist eine sachgerechte Maßnahme, die ein späteres bedarfsgerechtes Nachsteuern nicht ausschließt. Ausgehend von dem mittelfristig absehbaren Bedarf werden damit auch Perspektiven für eine Übernahme in ein späteres Arbeitsverhältnis geschaffen.

38. Abgeordneter **Norbert Gansel** (SPD)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Ausbildungsplätze im Marinearsenal Kiel in Zusammenarbeit mit dem Land Schleswig-Holstein und der privaten Wirtschaft zu erhalten und welche Initiativen hat sie in Anbetracht der Regierungserklärung des Bundeskanzlers, es gehe ihm darum, „die betriebliche Ausbildung zu sichern und die berufliche Bildung aufzuwerten", ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Dezember 1994

Die Suche nach ressortfremden Finanzierungsmöglichkeiten hat in der Vergangenheit zu keinen realisierbaren Lösungsansätzen geführt. Ungeachtet dessen beteiligt sich das Marinearsenal, Arsenalbetrieb Kiel, auch in diesem Jahr an einer Sondermaßnahme für benachteiligte Jugendliche und stellt in diesem Rahmen acht Ausbildungsplätze zum Teilezurichter bereit. Die zweijährige Maßnahme wird erstmals vom Arbeitsamt Kiel getragen, nachdem das Land Schleswig-Holstein die Finanzierung „aufgrund der angespannten Haushaltslage" abgelehnt hat.

Die Bereitschaft der Bundeswehr, sich im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten an entsprechenden Initiativen zu beteiligen, wird durch dieses Beispiel dokumentiert.

39. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Wird bei Einsätzen auf dem Luft/Boden-Schießplatz in Siegenburg, wie bei den vom Bundesministerium der Verteidigung bestätigten Tiefflugübungen über dem restlichen Bundesgebiet, scharfe Munition eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 12. Dezember 1994

Auf dem Luft/Boden-Schießplatz Siegenburg werden keine Einsätze mit scharfer Munition (Einsatzmunition) durchgeführt. Auch bei Tiefflugeinsätzen über dem restlichen Bundesgebiet wird grundsätzlich keine scharfe Munition mitgeführt.

40. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Welche grundsätzlichen Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus der Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom März 1994, den Belangen des Umweltschutzes bei der Genehmigung von Motorsportveranstaltungen auf Bundeswehr-Liegenschaften künftig höhere Priorität einzuräumen, und wie hat sich dies seitdem konkret auf die Genehmigungspraxis derartiger Veranstaltungen im Einzelfall ausgewirkt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Dezember 1994

Die von Ihnen angeführte Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages vom 2. März 1994 zu einer Motorsportveranstaltung auf dem Flugplatz Wunstorf wird selbstverständlich beachtet; auf dem Flugplatzgelände in Wunstorf werden ab 1995 keine Rennen mehr zugelassen.

Die Wehrbereichsverwaltungen sind aufgrund dieser Beschlußempfehlung angewiesen worden, die diesem Votum zugrundeliegenden Erwägungen künftig in jede Prüfung, ob eine Bundeswehr-Liegenschaft für eine motorsportliche Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden kann, einzubeziehen.

41. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Auf der Grundlage welcher Prüfung hat die Bundesregierung erneut die Benutzung ostbayerischer Bundeswehr-Liegenschaften im Rahmen der ADAC-Drei-Städte-Rallye 1994 zugelassen, und welche Aspekte haben die Bundesregierung im einzelnen dazu bewogen, dem Antrag des Veranstalters auf Benutzung stattzugeben, obwohl die Parlamentarische Staatssekretärin Michaela Geiger, mir im Mai 1994 auf meine letzte Intervention mitgeteilt hat, daß überhaupt kein Antrag vorliegt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Dezember 1994

Der Antrag des ADAC zur Mitbenutzung der Standortübungsplätze Oberhinkofen und Metting für die Durchführung der Drei-Städte-Rallye 1994 ist dem Bundesministerium der Verteidigung erst am 26. Mai 1994 zur Kenntnis gebracht worden. Grundlage für die Beantwortung Ihrer Anfrage vom 24. März 1994 mit Schreiben vom 17. Mai 1994 war ein Bericht der zuständigen Wehrbereichsverwaltung, der zu diesem Zeitpunkt leider der Antrag des ADAC vom 4. März 1994 nicht bekannt war. Maßnahmen zur Verbesserung der Berichtspflicht wurden ergriffen.

Die für die Genehmigung zuständigen Stellen haben sich eingehend mit den Auswirkungen der geplanten Veranstaltung auf diesen Plätzen befaßt, insbesondere unter dem Aspekt möglicher Schäden für Fauna und Flora. Alle relevanten Fragen, z. B. hinsichtlich der vorgesehenen Streckenführung, der Abgasbelastung, der Fahrzeugbetankung und Fahrzeugreinigung, der Parkplätze und der Zuschauerlenkung, des Einsatzes von Ordnungskräften und der Vermeidung von Abfall sowie der Akzeptanz der Veranstaltung durch die Anwohner sind vor Ort mit dem Veranstalter erörtert worden.

42. Abgeordneter **Robert Leidinger** (SPD)

Aufgrund welcher Gesichtspunkte ist die Bundesregierung der Auffassung, daß Belangen des Umweltschutzes bei der ADAC-Drei-Städte-Rallye 1994 im Gegensatz z. B. zum Flugplatzrennen in Wunstorf, auf das sich die Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages bezieht, in ausreichendem Maße Rechnung getragen wird, und seit wann lagen den zuständigen Stellen entsprechende Anträge des Veranstalters auf Mitbenutzung von Bundeswehr-Liegenschaften im Rahmen der Drei-Städte-Rallye 1994 vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Michaela Geiger vom 8. Dezember 1994

Der Antrag des ADAC auf Mitbenutzung der Standortübungsplätze Oberhinkofen und Metting im Rahmen der Internationalen Drei-Städte-Ralley 1994 ist am 4. März 1994 bei der Standortverwaltung in Bogen eingegangen. Nach dem Ergebnis der intensiven Prüfung bestand für die Wehrbereichsverwaltung VI nach Rücksprache mit dem Bundesministerium der Verteidigung kein Grund, die Veranstaltung nicht zu genehmigen. Genehmigungsvoraussetzungen waren:

- Mit Bodenschäden durch Verdichtung war nicht zu rechnen. Es war vorgesehen, daß die Rallye-Teilnehmer und die mit PKW anreisenden Zuschauer auf befestigten Flächen fahren. Die Zuschauer wurden durch eine ausreichende Anzahl an Ordnungskräften auf vorbereitete Flächen geleitet. Ein unkontrolliertes Betreten des Übungsgeländes konnte dadurch nahezu ausgeschlossen werden.
- Eine Verunreinigung des Grund- bzw. Oberflächenwassers durch Mineralöl und Waschwasser wurde ausgeschlossen, da die Betankung und Reinigung der Fahrzeuge ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Flächen durchgeführt werden durfte.
- Mit einer erhöhten Luftbelastung durch Autoabgase war kurz vor, während und nach der Veranstaltung zu rechnen. Eine Abgasbelastung in dem prognostizierten Umfang wird im Rahmen von anderen Veranstaltungen, z. B. Volksfesten, regionalen Fußballspielen usw. auch erwartet.
- Schäden an Pflanzen durch Befahren und Zertrampeln waren nur in geringem Umfang zu erwarten, da sich die Rallye-Teilnehmer und die Zuschauer auf befestigten Flächen oder trittfesten Wiesen aufhielten und die Vegetationsperiode nahezu abgeschlossen war.
- Durch die Lärmemission, die sich nicht wesentlich von der von Bundeswehrfahrzeugen unterscheidet, werden Tiere nur kurzfristig gestört. Mit einem Überfahren von Kleintieren war nicht zu rechnen, da sie durch die vorhergehende langsame Erkundungsfahrt von der Fahrbahn vertrieben wurden.

Dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages sind die Gründe, die zur Genehmigung dieser Rallye auf Bundeswehr-Gelände geführt haben, mitgeteilt worden. Er wird sich mit dieser Veranstaltung noch befassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

43. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Wie und zu welchem Zweck werden die Berichte der zwölf Arbeitsgruppen des deutschen Nationalen Vorbereitungskomitees für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 vertrieben vor dem Hintergrund, daß diese Berichte nicht, wie zu erwarten gewesen wäre, als Anlage zum Bericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 herausgegeben werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 12. Dezember 1994

Die Berichte der zwölf Arbeitsgruppen des Nationalen Vorbereitungskomitees für die 4. Weltfrauenkonferenz 1995 wurden in einem Band zusammengefaßt. Dieser Band wurde durch die Geschäftsstelle zur Vorbereitung der 4. Weltfrauenkonferenz im November 1994 an die bei den Vereinten Nationen für die 4. Weltfrauenkonferenz zuständige Generalsekretärin, Gertrude Mongella, geschickt.

Die Arbeitsgruppenberichte werden derzeit, wie der Bericht der Bundesregierung für die 4. Weltfrauenkonferenz, in einer Auflagenhöhe von 7 500 Exemplaren gedruckt, 5 000 Exemplare in deutscher und 2 500 Exemplare in englischer Sprache. Der Band mit den Arbeitsgruppenberichten wird – wie der Bericht der Bundesregierung – über einen Verteiler und auf Anfrage versandt.

Der Band der Arbeitsgruppenberichte informiert über die Situation der Frauen in der Bundesrepublik Deutschland aus den unterschiedlichsten Blickwinkeln sowie über frauenpolitische Forderungen aus Sicht der vom Nationalen Vorbereitungskomitee eingerichteten Arbeitsgruppen.

44. Abgeordnete **Dr. Marliese Dobberthien** (SPD)

Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß die Frauenverbandsarbeit zur Sicherung ihrer Arbeit einer angemessenen Mittelausstattung bedarf und es aus diesem Grunde geboten ist, die langjährige Forderung des Deutschen Frauenrates zur Installierung eines Bundesfrauenplans umzusetzen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 12. Dezember 1994

Die Bundesregierung unterstützt die Frauenverbandsarbeit in der Bundesrepublik Deutschland auf vielfältige Weise. Seit 1985 haben sich die jährlichen Haushaltsmittel für Maßnahmen in der Frauenpolitik von 3,2 Mio. DM auf 26 Mio. DM erhöht. Diese Finanzmittel werden überwiegend für Projekte und Maßnahmen in Bereichen eingesetzt, in denen großer frauenpolitischer Handlungsbedarf besteht. Bisher wurden allein 18 Mio. DM für Maßnahmen im Bereich Gewalt gegen Frauen und 27 Mio. DM für den Bereich der Eingliederung von Frauen in das Erwerbsleben eingesetzt. Mit insgesamt ca. 16 Mio. DM wurden ein Sonderprogramm zum Aufbau und zur Förderung von Frauenverbänden sowie die Einrichtung von Verbindungsbüros zum Aufbau von Frauenverbandsstrukturen in den neuen Bundesländern in der Trägerschaft des Deutschen Frauenrates finanziert.

Die Bundesregierung ist mit dem Deutschen Frauenrat darin einig, daß die von der Bundesregierung in Auftrag gegebene Untersuchung „Frauenverbände und Frauenvereinigungen in der Bundesrepublik Deutschland" Defizite aufzeigt, die die Arbeit von Frauenverbänden – verglichen mit anderen Verbänden – erschweren. Unzureichende Finanzmittel sind dabei lediglich ein Aspekt.

Die Bundesregierung hat sich bereiterklärt, zusammen mit dem Deutschen Frauenrat und anderen Frauenverbänden an der Beseitigung der festgestellten Defizite mitzuarbeiten. Die Bundesministerin Dr. Angela Merkel hat in einem Brief an die Vorsitzende des Deutschen Frauenrats vom 14. September 1994 dazu ausgeführt:

„Mit Ihnen bin ich der Meinung, daß solche Defizite beseitigt werden müssen. Allerdings sehe ich hier neben der Frage der finanziellen Förderung insbesondere die Notwendigkeit der Vermittlung der Fertigkeiten, die benötigt werden, um diese Aufgaben zu meistern. Insofern schwebt mir in einer ersten Stufe zunächst einmal die Unterstützung für eine Weiterbildung auf dem Gebiet der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit vor. Diese könnte schon bald anlaufen."

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die unterschiedlichen Aspekte einer wirksameren Förderung der Frauenverbandsarbeit noch nicht ausdiskutiert, insbesondere auch die Frage nach Alternativen zu einer institutionellen Förderung. Gegenwärtig läßt es die Haushaltslage des Bundes nicht zu, zusätzlich einen Bundesfrauenplan in der vom Deutschen Frauenrat angestrebten Größenordnung einzurichten.

45. Abgeordneter **Wilhelm Schmidt (Salzgitter)** (SPD)

Wie hoch waren 1992 und 1993 die Mittel des Bundes für deutsch-russische Jugendbegegnungen bzw. Austauschmaßnahmen, und in welche Regionen Rußlands sind diese Mittel schwerpunktmäßig vergeben worden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf vom 14. Dezember 1994

Mit dem Haushaltsjahr 1992 wurden die Mittel im Bundesjugendplan, die vormals in dem betreffenden Sonderprogramm für den deutsch-sowjetischen Jugendaustausch zur Verfügung standen, aufgegliedert in Maßnahmen mit der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) und mit den baltischen Staaten. Eine weitergehende Differenzierung nach einzelnen Staaten erfolgt erst seit 1994. Gründe hierfür waren die (Wieder-)Aufnahme der Tätigkeit des Deutsch-Russischen Jugendrates (vormals Deutsch-Sowjetischer Jugendrat) im Oktober 1993 sowie die Unterzeichnung von Ressortvereinbarungen über jugendpolitische Zusammenarbeit mit der Ukraine (27. August 1993) und der Republik Belarus (29. Juni 1994). Eine frühere Aufgliederung und damit Festlegung der Mittel des Sonderprogramms nach diesen Ländern war wegen der sich im Aufbau befindlichen Jugendstruktur in diesen Ländern nicht angebracht.

Die Zuwendungen aus dem Sonderprogramm „Jugendaustausch mit der GUS" beliefen sich 1992 auf rund 1 500 000 DM. Hinzu kamen Mittel in Höhe von ca. 740 000 DM aus globalen Zuwendungen, die zentrale Jugendverbände und Organisationen der Jugendarbeit für die internationale Zusammenarbeit erhalten und nach eigener Schwerpunktsetzung verwenden, gebunden an die Richtlinien des Bundesjugendplanes.

Im Jahre 1993 beliefen sich die Zuwendungen in dem betreffenden Sonderprogramm auf ca. 1 650 000 DM. Eine Auswertung der Verwendung der Globalmittel durch die zentralen Jugendverbände und Organisationen liegt für das betreffende Jahr noch nicht vor.

Der größte Teil der Zuwendungen entfällt auf Programme mit Rußland (ca. 60%), gefolgt von der Ukraine und der Republik Belarus. Regionale Schwerpunkte der Begegnungen in Rußland waren Moskau, St. Petersburg und Kaliningrad. Der Deutsch-Russische Jugendrat hat sich für eine größere regionale Streuung der Programme ausgesprochen, und deshalb sind seit 1994 in die bilateralen Absprachen weitere Regionen in der Russischen Föderation, auch östlich des Urals, in die bilaterale Zusammenarbeit einbezogen worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

46. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)

Inwieweit ist es mit der Gleichbehandlung von Arbeitern und Angestellten bei der Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall zu vereinbaren, daß Angestellte nicht in das Ausgleichsverfahren nach dem Lohnfortzahlungsgesetz einbezogen sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1994

Die gesetzliche Regelung des § 10 des Lohnfortzahlungsgesetzes sieht bislang nur ein Ausgleichsverfahren für die Entgeltfortzahlung der Arbeiter vor. Auch das freiwillige Ausgleichsverfahren nach § 19 des Lohnfortzahlungsgesetzes betrifft nur die Entgeltfortzahlung für Arbeiter. Ein Bedarf für eine Einbeziehung der Angestellten hatte sich bis Ende 1992 nicht ergeben. Sie war von den Tarifpartnern auch nicht gefordert worden. Diese Situation hat sich seit Inkrafttreten des GSG insofern geändert, als die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ab 1996 wählen können, welcher Krankenkasse sie angehören wollen. Es stellt sich daher die Frage, ob die gegenwärtige Beschränkung des Ausgleichsverfahrens auf die bisherigen „Pflichtkassen" noch sachgerecht und es nicht geboten ist, alle Krankenkassen an dem Verfahren zu beteiligen.

Falls eine solche Prüfung im Jahr 1995 erfolgen sollte, würde auch das von Ihnen angesprochene Problem mitgeprüft. Die Einbeziehung der Entgeltfortzahlung für Angestellte in das Ausgleichsverfahren bedarf allerdings intensiver Erörterungen der hiermit zusammenhängenden Fragen auch mit Arbeitgebern und Gewerkschaften.

47. Abgeordneter
Ottmar Schreiner
(SPD)

Könnte sich die Einbeziehung von Angestellten in das Ausgleichsverfahren für Kleinbetriebe nach Auffassung der Bundesregierung vor allem für Frauen positiv auswirken, die gegenüber Männern weit häufiger als Angestellte beschäftigt sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Dezember 1994

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, aus denen zu entnehmen wäre, daß die Einbeziehung auch derjenigen Kleinbetriebe, die Angestellte beschäftigen, sich generell für Frauen positiv auswirken würde. Das Lohnausgleichsverfahren berührt nicht die Ansprüche der Arbeitnehmer – auch nicht der weiblichen Beschäftigten – auf Entgeltfortzahlung, sondern dient in erster Linie dem Schutz der betroffenen Kleinbetriebe. Ich gehe allerdings davon aus, daß sich die Beschäftigungschancen für weibliche Angestellte in solchen Unternehmen erhöhen.

48. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Aus welchem Grund wurde vor Beginn der klinischen Pyrethroid-Studie, initiiert durch das Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin und derzeit durchgeführt im Krankenhaus Berlin-Spandau, Leitung Prof. Dr. Altenkirch, nicht, wie es u. a. in der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin in § 1 Abs. 4 festgeschrieben ist, die zuständige Ethik-Kommission (z. B. der Ärztekammer) eingeschaltet, und wie wird dieses nicht angemessene Verhalten des Studienleiters gerechtfertigt?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 9. Dezember 1994

Das Ziel der in der Frage angesprochenen Pyrethroid-Studie ist, in einer umfangreichen klinischen Untersuchung der Frage möglicher chronischer Intoxikationen nach Verwendung von pyrethroidhaltigen Produkten nachzugehen. Für die genannte Studie wurden 21 Betroffene ausgewählt, für die Mitteilungen von behandelnden Ärzten dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz und Veterinärmedizin (BgVV) nach § 16e des Chemikaliengesetzes oder entsprechende Informationen vorlagen.

Die Pyrethroid-Studie ist als eine internistische, neurologische und psychiatrische Anamnese, Befunderhebung und Diagnostik zu werten. Der Typus dieser Studie ist somit nicht vergleichbar mit einer Medikamentenstudie, der Anwendung neuer klinischer Methoden am Patienten oder einem epidemiologischen Forschungsvorhaben.

Die angesprochene Frage ist zwischen dem BgVV und der Ärztekammer Berlin erörtert worden. Hiernach wird das BgVV die Ethikkommission der Ärztekammer Berlin zu den im Dezember geplanten Sachverständigengesprächen über die Ergebnisse der Pyrethroid-Studie und die eventuelle Notwendigkeit von weiteren möglichen Untersuchungen einladen.

49. Abgeordnete **Antje-Marie Steen** (SPD)

Welches sind die Kontrollmechanismen, die sicherstellen, daß vor Beginn entsprechender Studien die zuständige Ethikkommission eingeschaltet wird, und mit welchen Konsequenzen haben die verantwortlichen Studienleiter zu rechnen, wenn sie säumig handeln?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 9. Dezember 1994

Das BgVV führt entsprechende Studien nicht selbst durch. Es obliegt dem Studienleiter, die Frage einer Beteiligung der Ethikkommission nach den Regeln der ärztlichen Berufsordnung zu prüfen. Das BgVV wird künftig bei der Vergabe solcher Studien auf diesen Umstand aufmerksam machen.

Die Konsequenzen eines Verstoßes gegen § 1 Abs. 4 der Berufsordnung der Ärztekammer Berlin sind im Gesetz über die Kammern und die Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Apotheker (Berliner Kammergesetz) festgelegt.

50. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß die „allgemeine Bekanntheit" im Sinne von § 39 Abs. 2 Nr. 7a des Arzneimittelgesetzes (AMG) sich auch auf Stoffe und Zubereitungen bezieht, aus denen die Arzneimittel hergestellt sind?

Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner vom 9. Dezember 1994

Die „allgemeine Bekanntheit" von Stoffen und Zubereitungen im Sinne von § 39 Abs. 2 Nr. 7a des Arzneimittelgesetzes (AMG) ist nur im Zusammenhang mit deren Verwendung als homöopathisches oder anthroposophisches Arzneimittel zu sehen.

Im übrigen verweise ich auf die Beantwortung der Frage 86 in Drucksache 12/8296.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

51. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Kostenbelastung der DB AG wird nach Einschätzung der Bundesregierung durch den gemeinsam mit der Länderverkehrsministerkonferenz am 23./24. November 1994 gefaßten Beschluß ausgelöst, die Eisenbahnbrücken, deren Baulast mit der Novellierung des Eisenbahnkreuzungsgesetzes auf die Kommunen übergegangen ist, durch vereidigte Sachverständige auf Kosten der DB AG untersuchen zu lassen und die Herstellung eines „ordnungsgemäßen Erhaltungszustandes" ausschließlich der DB AG aufzuerlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Auf der Länderverkehrsministerkonferenz am 23./24. November 1994 haben sich die Länderverkehrsminister und der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bahn AG (DB AG) darauf verständigt, daß die DB AG mit den Gemeinden, auf die durch die Änderung des § 19 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes (EKrG) im Einzelfall die Unterhaltungslast übergegangen ist, auf Verlangen eine gemeinsame Begehung durchführt. Bei dieser Bestandsaufnahme ist gegebenenfalls ein vereidigter Sachverständiger zu beteiligen, dessen Kosten von der DB AG getragen werden sollen. Da der Umfang dieser Arbeiten noch nicht feststeht, kann die DB AG auch noch keine Angaben über den Kostenumfang treffen.

52. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

Welche Auswirkungen wird dieser Beschluß auf das Geschäftsergebnis der DB AG und auf die Trassenpreise in den nächsten Jahren haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Unter Hinweis auf meine Antwort zu Frage 51 sind Aussagen über eventuelle finanzielle Auswirkungen der Ergebnisse der Länderverkehrsministerkonferenz nicht möglich.

53. Abgeordnete **Elke Ferner** (SPD)

In welchem Umfang und in welcher Weise (zinsloser Kredit oder Zuschuß) wird sich der Bund mit der Bereitstellung von Haushaltsmitteln an der Herstellung eines „ordnungsgemäßen Erhaltungszustandes" der Kreuzungsbauwerke beteiligen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Die Bundesregierung geht grundsätzlich davon aus, daß die in Rede stehenden Brücken im Zeitpunkt des Übergangs der Unterhaltungslast nach § 19 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befunden haben. Im übrigen verweise ich auf meine Antwort zu Frage 51.

54. Abgeordneter **Reinhold Hiller (Lübeck)** (SPD)

Welche rechtlichen und finanziellen Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus der Entschließung des Europäischen Parlamentes, mit der Maßnahmen gefordert wurden, in der Europäischen Union die seemännischen Berufe sicherer und attraktiver zu machen, zu ziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1994

Die genannte Entschließung war eine Forderung des Europäischen Parlamentes im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Richtlinie des Rates über Mindestanforderungen für die Ausbildung von Seeleuten. Der Rat hat anläßlich der Verabschiedung dieser Richtlinie am 22. November 1994 die Absicht der Europäischen Kommission zur Kenntnis genommen, einen Bericht über die Nachwuchssituation der Seeleute in der Europäischen Union vorzulegen. Die Kommission beabsichtigt ferner zu untersuchen, ob bestehende Fonds oder Initiativen einschließlich der Gemeinschaftsinitiative YOUTH START zur Förderung von Ausbildungsprogrammen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen für die Seeleute genutzt werden können. Die Ergebnisse dieses Berichts bleiben abzuwarten.

55. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)

Treffen Berichte zu, daß die von der Europäischen Kommission beschlossenen Straßenbenutzungsgebühren für den Güterverkehr lediglich in Deutschland zum Jahresanfang 1995 eingeführt werden, in Belgien und den Niederlanden erst zu einem späteren Zeitpunkt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Die Einführung der zeitabhängigen Autobahnbenutzungsgebühr für schwere Lkw in Deutschland zum 1. Januar 1995 erfolgt auf der Grundlage des zwischen den Benelux-Staaten, Dänemark und Deutschland am 9. Februar 1994 unterzeichneten Übereinkommens über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Straßen mit schweren Nutzfahrzeugen.

Nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen aus den übrigen Verbundstaaten ist davon auszugehen, daß die Gebührenpflicht auch in Belgien, Dänemark und Luxemburg zum 1. Januar 1995 eingeführt wird. In den Niederlanden ist mit einer Einführung der Gebührenpflicht voraussichtlich erst zum 1. Juli 1995 zu rechnen.

56. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)	Wenn ja, welche Maßnahmen plant die Bundesregierung im Hinblick auf die Wettbewerbssituation in Europa?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Die zum 1. Januar 1995 in Kraft tretende Autobahnbenutzungsgebühr in Deutschland ist wettbewerbsneutral, da sie für in- und ausländische Lkw gleichermaßen gilt.

Eine möglicherweise verzögerte Einführung der Gebührenpflicht in den Niederlanden hat keine Auswirkungen auf die Wettbewerbssituation. Unabhängig davon, wann in den Niederlanden die Gebührenpflicht eingeführt wird, muß ein niederländischer Lkw beim Befahren des deutschen Autobahnnetzes die Gebühr entrichten.

57. Abgeordneter **Ernst Hinsken** (CDU/CSU)	Was hat die Bundesregierung hinsichtlich der Gewährung eines wettbewerbsverzerrenden Steuerbonus von angeblich 550 Mio. DM für Transportunternehmen in Italien allein im Jahr 1994 unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Hinsichtlich der Gewährung eines Steuerbonus auf Treibstoffkosten an italienische Transportunternehmer ist auf die Entscheidung der EG-Kommission vom 9. Juni 1993 hinzuweisen, die die italienische Regierung zu einer Abschaffung der Beihilfe und dazu aufgefordert hat, daß gewährte Beihilfen binnen zwei Monaten nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zurückgefordert werden.

Die EG-Kommission prüft derzeit die Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens nach Artikel 169 des EWG-Vertrages gegen Italien.

58. Abgeordnete **Dr. Elke Leonhard** (SPD)

Welchen konkreten Ablauf plant die Bundesregierung zur Realisierung des Lückenschlusses der Bundesautobahn A 1 zwischen Blankenheim-Tondorf und Daun-Mehren, nachdem der Bundesminister für Verkehr gegenüber Gebietskörperschaften, die an baldiger Verwirklichung dieses Projekts interessiert sind, schriftlich erklärt hat, das jüngste Urteil des Europäischen Gerichtshofs die Umweltverträglichkeitsprüfung eines Bundesstraßenbauvorhabens im Freistaat Bayern betreffend sei für das Projekt des Lückenschlusses der BAB 1 irrelevant, da die Umweltverträglichkeitsprüfung hier korrekt durchgeführt worden sei und somit ein diesbezügliches Hindernis für die Realisierung dieses Teilstückes der BAB 1 nicht bestehe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 13. Dezember 1994

Das Bundesministerium für Verkehr hat auf Anfrage erklärt, daß bei der Bestimmung der Linie für die A 1 die materiellen Anforderungen für die Umweltverträglichkeit des Vorhabens berücksichtigt wurden. Auf diesen Ergebnissen kann die im Rahmen der Planfeststellung erfolgende nächste Stufe der Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden. So wird in den zur Zeit laufenden und in den noch durchzuführenden Planfeststellungsverfahren den materiellen und den formellen Anforderungen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) entsprochen. Darüber hinaus wird zur Zeit von den zuständigen Straßenbauverwaltungen der Länder geprüft, inwieweit das Urteil des Europäischen Gerichtshofes Einfluß auf die formelle Durchführung der UVP-Verfahren hat.

59. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wie hoch ist derzeit das Verkehrsaufkommen auf der A 93 im Raum Regensburg?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1994

Nach der bundeseinheitlichen Straßenverkehrszählung 1993 beträgt der Durchschnittliche Tägliche Verkehr (DTV) im Zuge der A 93 im Stadtgebiet Regensburg zwischen der Anschlußstelle (AS) Regensburg—Kumpfmühl und der AS Regensburg—Pfaffenstein 58500 bis 67700 Kfz/24 h je nach Zählstelle.

60. Abgeordneter **Benno Zierer** (CDU/CSU)

Wann wird auf der A 93 zwischen Weiden und Hof die letzte Ausbaumaßnahme (Teilstück, Ortsumgehungen) beendet sein, und wie hoch wird nach dem Lückenschluß das Verkehrsaufkommen auf der A 93 im Raum Regensburg sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens vom 15. Dezember 1994

Die durchgehende zweibahnige Fertigstellung der A 93 im Abschnitt Weiden — Hof soll mit Hilfe der Privatfinanzierung etwa im Jahr 2000 erreicht sein.

Nach dem Lückenschluß der A 93 in Richtung Sachsen wird sich die Belastung der Autobahn im Stadtgebiet Regensburg bis zum Prognosehorizont 2010 auf ca. 70 000 Kfz/24 h erhöhen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

61. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Hat die Bundesregierung Erkenntnisse, ob die sicherheitstechnischen Nachrüstungen, die von der Firma Westinghouse an den beiden Reaktoren des Kernkraftwerkes Temelin in Südböhmen (rund 60 km von der bayerischen Grenze entfernt) vorgenommen werden, dem modernsten Stand westlicher Sicherheitstechniken entsprechen?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 13. Dezember 1994

Der Bundesregierung ist bekannt, daß das tschechische Elektrizitätsversorgungsunternehmen CSE die USA-Fa Westinghouse mit der Nachrüstung des KKW Temelin beauftragt hat. Diese Nachrüstungen betreffen die Neuauslegung des Reaktorkerns und die Leittechnik.

Bisher liegen der Bundesregierung noch keine Detailinformationen über die von Westinghouse über CSE der zuständigen tscheschischen Genehmigungsbehörde vorzulegenden und von dieser sicherheitstechnisch zu bewertenden Nachrüstungs- bzw. Änderungsmaßnahmen vor. Es ist jedoch davon auszugehen, daß mit der Nachrüstung durch westliche Technologie und mit der Beteiligung westlicher Experten bei der sicherheitstechnischen Bewertung des nachgerüsteten KKW Temelin die tschechische Seite konstruktiv um ein akzeptables Sicherheitsniveau bemüht ist und das zur Voraussetzung ihrer Genehmigung machen wird.

62. Abgeordneter **Dr. Max Stadler** (F.D.P.)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, im Sinne der in der Koalitionsvereinbarung vom 14. November 1994 unter VI 3 erklärten Absicht, „energische Verbesserungen des Sicherheitsstandards der Kernkraftwerke in den Staaten Mittel- und Osteuropas" herbeizuführen, auf die Behörden der Tschechischen Republik bezüglich Temelin einzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 13. Dezember 1994

Seit dem 30. Mai 1990 besteht ein (seinerzeit mit der CSFR abgeschlossenes und nunmehr auch) mit der Tschechischen Republik gültiges bilaterales Regierungsabkommen zur Regelung von Fragen gemeinsamen Interesses im Zusammenhang mit kerntechnischer Sicherheit und Strahlenschutz. Im zugehörigen Notenwechsel wird ausdrücklich festgelegt, daß das KKW Temelin, obwohl über 60 km von der deutsch-tschechischen Grenze entfernt, wie eine „grenznahe" (d. h. bis zu 30 km entfernt) Anlage behandelt wird.

Nach Artikel 3 dieses Abkommens sind für geplante grenznahe Anlagen geeignete Unterlagen und Informationen so rechtzeitig vorzulegen, daß etwaige Stellungnahmen berücksichtigt werden können.

Die deutsch-tschechische Kommission, die im Rahmen des bilateralen Regierungsabkommens eingerichtet wurde und in der auch Bayern eingebunden ist, wird sich in ihrer nächsten – Anfang 1995 geplanten – Sitzung mit dem Thema Temelin beschäftigen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie

63. Abgeordneter **Horst Kubatschka** (SPD)

Zu welchem Ergebnis kam das unter Beteiligung von Vertretern des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie stattgefundene Gespräch im Oak Ridge National Laboratory zum Einsatz von mittelangereichertem Uran (MEU) und niederangereichertem Uran (LEU) im Forschungsreaktor FRM-II in Garching?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. Dezember 1994

Am 2. November 1994 fand am Vortag einer OECD-Konferenz über Neutronenquellen in Knoxville (Tenessee) ein Treffen deutscher und amerikanischer Experten zu fortgeschrittenen Neutronenquellen statt. Neben Vertretern des BMFT (alt) haben auf deutscher Seute Experten der TU München, der KFA Jülich und des Hahn-Meitner-Instituts an dem Treffen teilgenommen. Auf US-Seite waren neben Vertretern des Department of Energy Experten aus verschiedenen Nationallaboratorien beteiligt. Beide Seiten haben sich auf dem Treffen gegenseitig ausführlich über den Stand der Reaktorprojekte FRM-II und der Advanced Neutron Source unterrichtet. Dabei wurden insbesondere auch Fragen des Reaktordesigns und des für die jeweiligen Zwecke geeigneten Brennstoffs vorgestellt und diskutiert. Die amerikanische Seite zeigte sich dabei beeindruckt von Konzept sowie Planungs- und Genehmigungsstand des Münchener Reaktors. Beide Seiten waren sich einig, die Gespräche zu einem späteren Zeitpunkt fortzusetzen und dabei auch Fragen der verstärkten Zusammenarbeit bei der Nutzung von Forschungsreaktoren zu erörtern. Bei der folgenden OECD-Konferenz unter dem Dach des MEGASCIENCE FORUMS wurde das FRM-II-Projekt einhellig begrüßt.

64. Abgeordneter **Jörg Tauss** (SPD)

Ist die Bundesregierung bereit, ihre seitherige Blockadehaltung zur Mitfinanzierung einer für die im Interesse der deutschen Wettbewerbsfähigkeit notwendige Mitfinanzierung einer dringend benötigten Synchrotronstrahlenquelle im Kernforschungszentrum Karlsruhe aufzugeben, nachdem seitens des KfK die notwendigen Voraussetzungen erbracht sind und der Wirtschaftsminister des Landes Baden-Württemberg eine 50 Prozent-Kostenbeteiligung bereits fest zugesagt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 7. Dezember 1994

Zwischen dem Bundesministerium für Forschung und Technologie (BMFT) und dem Land Baden-Württemberg ist am 7. Mai 1993 vereinbart worden, daß als Teil einer Evaluierung des KfK-Programmbereiches Mikrosystemtechnik im Jahr 1995 Bedarf und Notwendigkeit einer KfK-eigenen Synchrotronstrahlenquelle geprüft werden sollen. Unabhängig davon hat das BMFT das KfK beauftragt, mit dem Institut für Mikrotechnik Mainz und potentiellen Nutzern einer Strahlenquelle – vorwiegend aus der Industrie – ein tragfähiges unternehmerisches Konzept für eine Strahlquelle im südwestdeutschen Raum vorzulegen. Diese Vorgehensweise ist auch vom Aufsichtsrat des KfK gebilligt worden. Nach Vorlage dieses Konzeptes und der Ergebnisse der Evaluierung des Programmbereichs Mikrosystemtechnik wird das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie zusammen mit dem Land Baden-Württemberg über die Strahlquelle Südwest entscheiden. Von einer Blokkadehaltung der Bundesregierung kann somit nicht die Rede sein, da die o. g. notwendigen Voraussetzungen für eine Entscheidung noch nicht vorliegen.

65. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Trifft es zu, daß bei der Begründung für die Ablehnung eines Antrags auf Verlängerung der Bundesausbildungsförderung nach Ablauf der Förderungshöchstdauer die Geburt eines Kindes mit einer nichtbestandenen Prüfung gleichgesetzt wird?

66. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Sollte dies nicht der Fall sein, warum wurde einer Studentin aus München die am 15. Juli 1992 beantragte Verlängerung ihrer Förderung verweigert mit Hinweis auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 20. Februar 1992, daß bei Nichtbestehen einer Prüfung bzw. wegen Schwangerschaft die Verlängerungsvoraussetzungen nicht mehr gegeben seien?

67. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Inwieweit ist die Gleichsetzung der Geburt eines Kindes mit dem Nichtbestehen einer Prüfung mit dem Grundgesetz zu vereinbaren, nachdem das Bundesverfassungsgericht erst jüngst in seiner Abtreibungsentscheidung ausgeführt hat (BVerfG NJW 1993, 1751, 1764), daß es von Verfassungs wegen verboten ist, ein Kind als Schadensquelle zu betrachten?

68. Abgeordnete **Hanna Wolf** (SPD)

Wie verträgt sich eine solche Verweigerung der Förderungsverlängerung mit dem Gleichberechtigungsgrundsatz des Artikels 3 Abs. 2 GG, wenn eine Frau wegen Realisierung ihrer Familienplanung mit Kinderwunsch durch Nichtverlängerung der Ausbildungsförderung bestraft wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann vom 12. Dezember 1994

Zu den Fragen 65 und 67:

Nach § 15 Abs. 3 BAföG ist Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus in allen Fällen zu leisten, in denen ein vom Gesetz anerkannter Verzögerungsgrund dem Abschluß der Ausbildung entgegensteht. Sowohl bei einer Schwangerschaft wie bei dem Nichtbestehen einer Prüfung handelt es sich um Verzögerungsgründe im Sinne dieser Vorschrift, an die die gleichen o. g. rechtlichen Folgen geknüpft sind. Von der Übereinstimmung der an ihr Vorliegen geknüpften Rechtsfolgen kann nicht auf die Gleichsetzung oder gar Wertungsgleichheit der Verzögerungsgründe geschlossen werden.

Zu Frage 66:

Nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes wird Ausbildungsförderung über die Förderungshöchstdauer hinaus nicht geleistet, wenn der Auszubildende die Ausbildung nicht innerhalb der verlängerten Förderungszeit berufsqualifizierend abschließen kann. Dieses ungeschriebene Tatbestandsmerkmal hat das Bundesverwaltungsgericht aus dem Sinn und Zweck der Vorschrift entwickelt. Danach ist für eine Weiterförderung nur Raum, wenn der zum Ende der regulären Förderungshöchstdauer zu Tage getretene Leistungsrückstand innerhalb angemessener Zeit aufgeholt werden kann. Beträgt also der Rückstand des Auszubildenden zwei Semester, rechtfertigen Gründe nach § 15 Abs. 3 BAföG die Verlängerung aber nur um ein Semester, so entfällt jede Weiterförderung. Bei der Prognose, ob die Ausbildung innerhalb der Verlängerungszeit abgeschlossen werden kann, ist auch die bis zu zwölf Monate dauernde Zeit der Studienabschlußförderung zu berücksichtigen. Es reicht danach aus, wenn der Auszubildende zum Ende der nach § 15 Abs. 3 BAföG verlängerten Förderungszeit die Voraussetzungen für die Zulassung zur Abschlußprüfung schaffen und die Prognosebescheinigung vorlegen kann.

Zu Frage 68:

Die Regelung des § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG, wonach über die Förderungshöchstdauer hinaus für eine angemessene Zeit Ausbildungsförderung geleistet wird, wenn die Ausbildung infolge Schwangerschaft oder Kindererziehung überschritten worden ist, bringt zum Ausdruck, daß bei förderungsrechtlichen Entscheidungen auch Verzögerungsgründe aus dem familiären Bereich der Auszubildenden zu berücksichtigen sind. Durch diese Bestimmung hat der Gesetzgeber die besonderen Erschwernisse anerkannt, die sich aus Schwangerschaft und der Sorge für Kinder in den ersten Jahren nach der Geburt typischerweise für eine Ausbildung ergeben. Bei der Festlegung der Angemessenheit einer Verlängerung ist eine

Abwägung zwischen dem ausbildungspolitischen Ziel der zügigen Durchführung einer Ausbildung einerseits und den Erfordernissen der Sorge für ein Kind andererseits vorzunehmen. Nach einer pauschalierenden Regelung wird – entsprechend den Vorgaben durch den Deutschen Bundestag, vgl. Drucksache 11/6747, S. 16 – für die Zeit der Schwangerschaft, der Kindererziehung bis zum dritten Lebensjahr sowie der Kindererziehung im vierten und fünften Lebensjahr jeweils eine Verlängerungszeit von einem Semester anerkannt. Hieraus ergibt sich, daß einer Auszubildenden bei Realisierung ihrer Familienplanung mit Kinderwunsch eine angemessene Förderungsverlängerung gewährt wird.

Bonn, den 16. Dezember 1994

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, Reisertstraße 14, 53773 Hennef (Sieg), Telefon (02242) 6044, Telefax (02242) 83179
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 1320, 53003 Bonn, Telefon (0228) 382 08 40, Telefax (0228) 382 08 44
ISSN 0722-8333